



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 13.01.2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Cem Arslan
Christian Bartelt
Hartmut Beil
Siegfried Berg
Heiko Brand
Rolf Döhner
Peter Eckert
Anna Friedlein
Lars Kaller
Bianca Ott
Margarete Schmidt
Ellen Schnellbach (ab Top 2)
Klaus Weimer
Holger Weis
Manfred Zipf

3. Ortsvorsteher: -/-

4. Beamte, Angestellte, usw.: Matthias Gallas; Markus Tremmel

5. Es fehlten entschuldigt: Werner Beck, Ulrike Maier, Siegbert Weis, Markus Zipprich, OV Roland Hildenbrand

Es wurde ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beginn der Sitzung 18.00 Uhr am üblichen Sitzungsort; Sitzungssaal Freudenberg

Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle der Integrationsbeauftragten (S 11b) im Haushalt 2020 erneut einzustellen und die Verträge mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen, unabhängig der Vereinnahmung von Fördermitteln vom Land, bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Top 1 Ehrung von Blutspendern

Der Vorsitzende begrüßt Frau Eitel, stellvertretend für die DRK-Ortsgruppe Freudenberg und bedankt sich bei den zu ehrenden Personen für ihr Kommen. Er stellt nochmals die Wichtigkeit der Blutspende in den Focus und ehrt die Jubilare/innen.

TOP 2 Vorstellung und Beschlussfassung des Antrages zur Zertifizierung als „Familienfreundlichen Kommune“

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu Tagesordnungspunkt 3 Frau Beate Maier vom Caritasverband Tauberkreis e.V. sowie Frau Kemmer-Maier vom FSI-Büro. Frau Kemmer-Maier ist Angestellte beim Caritasverband und arbeitet im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages für die Stadt. Frau Kemmer-Maier stellt dem Gemeinderat das Antragsverfahren sowie die Ergebnisse in einer ausführlichen Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Der Vorsitzende geht nochmals auf einige Aspekte der Präsentation ein. Fragen werden beantwortet. Das Gremium bittet um Übersendung des Fragebogens. Der Vorsitzende sichert dem Gemeinderat die Übersendung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag zur Verleihung des Qualitätsprädikates „familienbewusste Stadt“ beim Netzwerk Familie Baden-Württemberg zu stellen. Der Kostenbeitrag in Höhe von 3.094 EUR wird im Haushalt 2020 bereitgestellt

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Top 3 Vorstellung des Jugendkonzeptes der Stadt Freudenberg mit seinen Ortsteilen

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort erneut an Frau Kemmer-Maier. Dieser erläutert das Konzept und die derzeitigen Sachstände in der Kernstadt und den einzelnen Ortsteilen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt. Fragen werden beantwortet und Anregungen aufgenommen. Der Vorsitzende ergänzt die Ausführungen und bedankt sich bei Frau Kemmer-Maier und Frau Maier für die ausführliche Darstellung des Sachstandes.

Top 4 Einbringung des Haushaltes 2020

Der Vorsitzende führt mit einer ausführlichen Haushaltsrede in den Tagesordnungspunkt ein. Er geht auf die Besonderheit ein, dass dies der erste Haushaltsentwurf im „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ kurz NKHR für die Stadt Freudenberg ist. Er übergibt das Wort an FB-Leiter Tremmel. Herr Tremmel stellt die wichtigsten Kennzahlen des Entwurfes anhand einer Präsentation vor. Er verweist darauf, dass der Gemeinderat in der Gemeinsamen Jahresplanungsklausur sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze ausgesprochen hatte. Dies wurde in der Planung berücksichtigt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt. Fragen werden beantwortet. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf in der kommenden GR-Sitzung am 10.02.2020 besprochen und beschlossen werden soll.

Top 5 Satzung über die Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung)

Eine Vorlage wurde dem Gemeinderat vorab zugestellt. Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein und weist darauf hin, dass die Verwaltung bei der Anpassung der Gebühren das Thema „Familienfreundlichkeit“ jederzeit im Blick hatte und diese Gebührentatbestände weniger erhöht wurden. Er übergibt das Wort an FB-Leiter Tremmel. Dieser erläutert die Vorlage und die beigefügten Übersichten. Fragen werden beantwortet. Stadtrat Weimer ist die Erhöhung aufgrund der großen Investitionen nicht ausreichend und stellt einen Änderungsantrag. Dieser sieht vor, die Gebühren wie folgt zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zum eingebrachten Antrag sind in „rot“ markiert.

Gebührenart	Nutzer	Vorschlag 2020
Tageskarte	Erwachsener	3,50 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	2,00 €
Abendkarte	Erwachsener	2,00 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	1,00 €
Zehnerkarte	Erwachsener	31,50 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	18,00 €
Saisonkarte	Erwachsener	50,00 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	30,00 €
Familienkarte	Familie	90,00 €

Der Gemeinderat diskutiert den eingebrachten Änderungsantrag. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende dem Gremium die Vorgehensweise der nun folgenden Abstimmung und teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2020 der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung gem. der Vorlage einstimmig zugestimmt hatte.

Der Vorsitzende verliest den Änderungsantrag von Stadtrat Weimer, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Gebührenart	Nutzer	Vorschlag 2020
Tageskarte	Erwachsener	3,50 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	2,00 €
Abendkarte	Erwachsener	2,00 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	1,00 €
Zehnerkarte	Erwachsener	31,50 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	18,00 €
Saisonkarte	Erwachsener	50,00 €
	Kinder ab 4. Lj.	frei
	Kinder ab 6. Lj.	30,00 €
Familienkarte	Familie	90,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 13 Enthaltungen: 2

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt ist und verliert den per Vorlage eingebrachten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss berät und empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg, gem. Anlage 1 zur Badesaison 2020 zu beschließen.

Anlage 1

Satzung über die Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg in der Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung) vom 09.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührensätze erhält folgende Fassung

Für den Besuch des Freibades erhebt die Stadt Freudenberg folgende Benutzungsgebühren:

1. Eintrittsgebühren

- a) Tageskarte (gültig für einmalige Benutzung des Bades am Tage der Lösung)

Erwachsene	3,50 €
Kinder ab 6. Lj. und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €

- b) Abendkarte (gültig für einmalige Benutzung des Bades am Tage der Lösung ab 17.00 Uhr)

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €

- c) Zehnerkarte (gültig für eine Badesaison)

Erwachsene	31,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 €

- d) Saisonkarte

Erwachsene	45,00 €
Kinder ab 6. Lj. und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €

- e) Familienkarte 75,00 €

- f) Schulklassen
Schulklassen örtlicher Schulen unter Aufsicht eines Lehrers haben freien Eintritt.

- g) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lj. haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

- 2. Für Schüler über 18 Jahre, Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), Studenten, Behinderte ab 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit, sowie Arbeitslose gilt bei Nachweis der Gebührentarif für Kinder und Jugendliche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den XX.XX.2020
XX.XX.2020

Ausgefertigt
Freudenberg, den

Roger Henning
Bürgermeister

Roger Henning
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1

Der Beschlussvorschlag ist bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen worden.

Top 6 Bekanntmachung Ergebnis der Kassenprüfung 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 12.12.2019 die unvermutete Kassenprüfung durch FB-Leiter Tremmel durchgeführt wurde. Es liegen keine Beanstandungen vor.

Top 7 Information Bürgermeister

Der Vorsitzende teilt mit,

dass der Kreis die Kosten des LV 1 und LV 2 für die Sanierung der Kreisverbindungsstraße (K2831) zwischen Boxtal und Rauenberg in die Planung 2020/2021 aufgenommen hat.

Auf der Messe „CMT“ in Stuttgart erhielt die Stadt erneut die Zertifizierung des Wanderweges „LT 2 Wildbach“. Er bedankt sich bei den zuständigen Gremien und Ämtern.

Die Stadt bezüglich der Sachbeschädigungen an Silvester, einen Zeugenaufruf im Amtsblatt abgedruckt hat.

Top 8 Anfragen

offene Anfragen

-keine-

neue Anfrage

Stadtrat Brand

1. stellt fest, dass der derzeitige Zustand des Verbindungsweges Lindtalstraße/ Dürrbachweg desolat ist und bittet die Verwaltung, sich der Thematik anzunehmen.
2. fragt erneut nach dem Sachstand der Verpachtung der Gaststätte Amtshaus.

zu 1. Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf.

Zu 2. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier ein konkretes Interesse vorliegt.

Stadtrat Eckert fragt zum Sachstand der Straßenbaumaßnahme L 2310 am Tremhof.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausgeht noch in diesem Jahr erste sichtbare Änderungen zu sehen. Dies betrifft jedoch nicht den Straßenbau.

Stadträtin Schmidt fragt an, wie viele Bauplätze bereits im neuen Baugebiet „Maueräcker“ verkauft wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch ein Bauplatz frei ist.

Stadtrat Kaller

1. fragt an, wann die Baustelle der Stadtwerke Wertheim in der Lindtalstr. Abgeschlossen ist.
2. stellt fest, dass die Bewegungsmelder auf dem Gelände der Lindtalschule im Bereich des Pausenhofes nicht ausreichend reagieren, bzw. zu spät reagieren.

zu 1. Stadtrat H. Weis und Mitarbeiter der Stadtwerke Wertheim teilt mit, dass die Baustelle im März beendet sein wird.

zu 2. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

offene Anfragen Bürger

-keine-

neue Anfragen Bürger

Bürger Lang fragt an,

1. welche zukünftige Nutzung für die drei in Freudenberg stillgelegten Brunnen vorgesehen ist.
2. wie hoch die Wasserverluste im Freudenberger Wasserversorgungsnetz in den Jahren 2018 und 2019 waren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Fragen in einer der kommenden Sitzungen beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30.

Die Unterschriften liegen im Original vor.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführer Markus Tremmel

.....
Hartmut Beil

.....
Ellen Schnellbach

Zertifizierung Familienbewusste Kommune



Vorstellung des Qualitätsprädikats
„Familienbewusste Kommune Plus“
Gemeinderatssitzung am 13.01.2020



Übersicht



1. Das Qualitätsprädikat (QP) „Familienbewusste Kommune Plus“ (FbK)
2. Teilnehmende Städte
3. Vorteile für Kommunen
4. Inhalte und Aufbau des QPs
5. Prozess und Antragstellung
6. Sachstand FbK Freudenberg
7. Fazit



1. Das Qualitätsprädikat (QP) „Familienbewusste Kommune Plus“



Familienpolitik nimmt an Wichtigkeit zu. Deshalb vielfältige Bemühungen seitens der Politik, diese Thematik voranzutreiben.

Auch das QP „FbK“ gehört zu den politischen Initiativen und soll Anregung für Kommunen geben, sich mit Fragen, wie:

„Wie können wir Familienbewusstsein nachhaltig sichern? Was ist das Plus unserer Gemeinde? Wie gelingt es uns familienfreundlicher zu werden?“

zu beschäftigen und durch das Konzept Antworten, Hilfestellung und Anleitung im Prozess zur familienfreundliche Kommune finden.

→ Seit 2015 verleiht die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg an nachhaltig familienbewusst agierende Städte und Gemeinden das QP.



2. Teilnehmende Städte



[Bad Herrenalb \(2018\)](#)

[Baiersfurt \(2018\)](#)

[Balingen \(2019\)](#)

[Biberach an der Riss \(2017\)](#)

[Blumberg \(2017\)](#)

[Bodelshausen \(2015\)](#)

[Böblingen \(2017\)](#)

[Bruchsal \(2015\)](#)

[Ehningen \(2015\)](#)

[Engen \(2015\)](#)

[Ettlingen \(2015\)](#)

→ [Freudenberg am Main](#)

[Güglingen \(2015\)](#)

[Hemsbach \(2018\)](#)

[Kernen im Remstal \(2018\)](#)

[Leingarten \(2017\)](#)

[Ludwigsburg \(2015\)](#)

[Murrhardt \(2018\)](#)

[Nufringen \(2017\)](#)

[Pforzheim \(2015\)](#)

[Ravensburg \(2016\)](#)

[Rheinfeldern \(2015\)](#)

[Riegel am Kaiserstuhl \(2015\)](#)

[Schwäbisch Gmünd \(2015\)](#)

[Sontheim \(2015\)](#)

[Steißlingen \(2018\)](#)

[Stutensee \(2015\)](#)

[Sulzfeld \(2018\)](#)

[Untergruppenbach \(2015\)](#)

[Wertheim \(2015\)](#)

3. Vorteile für Kommunen



4. Inhalte und Aufbau des QPs



Das QP = ein Angebot des Landes an Kommunen, um ...

- externe Rückmeldung zum Familienbewusstsein zu erhalten
- anhand des Ergebnisses einen Kompass für konkrete Handlungsbedarfe, erreichte Erfolge und zukünftige Entwicklungen der Kommune zu erhalten
- durch eine offizielle Anerkennung - mit Verleihung eines Zertifikates – die Leistung einer Kommune zu honorieren
- die Motivation zu stärken, um auch zukünftig an familienbewussten Fragestellungen zu arbeiten;

Im Fragebogen enthalten, sind

- bis zu 100 Zieldefinitionen und
- 260 Fragestellungen,
- gegliedert in 11 kommunale Handlungsfelder.

Handlungsfeld 1	Kommunalerhaltung
Handlungsfeld 2	Standortfaktor Familienbewusste Kommune
Handlungsfeld 3	Vereinbarkeit Beruf und Familie
Handlungsfeld 4	Migration, Integration, Interkulturelle Öffnung
Handlungsfeld 5	Förderung und Unterstützung der Familie
Handlungsfeld 6	Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung
Handlungsfeld 7	Bildung, Lebenslanges Lernen
Handlungsfeld 8	Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr
Handlungsfeld 9	Freizeit und Kultur
Handlungsfeld 10	Gesund älter werden, intergenerative Beziehungen
Handlungsfeld 11	Gesundheit in der Stadt/Gemeinde

5. Prozess und Antragstellung

1. Stellung eines Antrags zur Selbsteinschätzung
2. Zahlung einer Schutzgebühr für den Fragekatalog: 150€ zzgl. MwSt.
 → Kostenbeitrag wird bei Antragstellung angerechnet
3. Zusendung des Fragekatalogs zur Selbstbeantwortung
 - Punktevergabe nach festgelegtem Punktesystem innerhalb des Fragekatalogs
 - Kommune hat erreichtes Ergebnis in Form einer Punktezahl im Blick
 → Punktesystem nach Einwohnerzahl gestaffelt: Mindestpunktzahl bei Kommunen unter 5.000 Einwohnern liegt bei **45% der Gesamtpunktzahl**.



4. Nach Abschluss der Selbsteinschätzung und Erreichung der Mindestpunktzahl erfolgt Antragstellung auf Verleihung des Prädikats

5. Externe Prüfung des Fragekatalogs und Vor-Ort-Prüfung (z. B. in Form eines Interviews/
Gespräch und Begehung)

6. Offizielle Verleihung des QP (Gültigkeit 4 Jahre)

- Kostenbeitrag für Kommunen **unter 5.000 Einwohnern** liegt bei **2.600€ zzgl. MwSt.**
- Gespaltene Kostenaufteilung: Fälligkeit der ersten Hälfte mit Antragstellung, zweite Hälfte nach Vor-Ort-Prüfung



6. Sachstand FbK Freudenberg

1. Quartal
2019

- Infoeinholung zum Programm bei der Stadt Wertheim
- Durchsicht und Durcharbeitung der erhaltenen Infos

2. + 3.
Quartal 2019

- Bearbeitung des Prüfkatalogs der Stadt Wertheim
- und erste Selbsteinschätzung durch Rückmeldung zuständiger Stellen
- Anforderung des Prüfkatalogs bei der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V
- Erhalt der Unterlagen und Bearbeitung des Prüfkatalogs

4. Quartal
2019

- Abschluss der Bearbeitung
- Auswertung der Ergebnisse
- Selbsteinschätzung



Ergebnis der Selbsteinschätzung:

➔ Alle Bereiche wurden ausreichend bzw. in vielen Fällen überdurchschnittlich bewertet!

Max. Pkte	Bereich	Fachbereich	Erreichte Punktzahl	Erreichte %
118	Bereich 1	Kommunikation	54	45,76%
28	Bereich 2	Strukturiertes Familienkennzeichen	20	71,43%
88	Bereich 3	Verknüpfung Beruf und Familie	48	54,55%
38	Bereich 4	Migration, Integration, Interkulturelle Öffnung	28	73,68%
52	Bereich 5	Förderung und Unterstützung der Familie	31	59,62%
113	Bereich 6	Fähige Bildung, Betreuung, Erziehung	87	76,99%
27	Bereich 7	Bildung, Lebenslanges Lernen	17	62,96%
28	Bereich 8	Wohnen, Wohnraumbau, Verkehr	24	85,71%
28	Bereich 9	Freizeit und Kultur	20	71,43%
28	Bereich 10	Gesundheitswesen, Interdisziplinäre Zusammenarbeit	19	67,86%
47	Bereich 11	Gesundheit in der Stadt/Gemeinde	33	70,21%
682	Summe Bereiche 1 - 11		474	69,50%

7. Fazit

- Relativ einfache und schnelle Bearbeitung des Fragekatalogs sowie des Antrages
- Relativ niedrige Kosten für eine auf vier Jahre gesetzte Gültigkeit des QPs
- Bereits überwiegende Umsetzung der geforderten Maßnahmen erfolgt = niedriger Arbeitsaufwand zur Erreichung der Zertifizierung nötig
- ➔ Erreichte Gesamtpunktzahl liegt bei ca. 70 %!
- Nachhaltige Investition mit Mehrwert





*Je kaputter die Welt draußen,
Desto heiler muss sie zu Hause sein!*

(Reinhard Mey)

Sozialraumorientierte, mobile Jugendarbeit in Freudenberg am Main



Sachstandsbericht zur Jugendarbeit in Freudenberg am
Main
Gemeinderatssitzung am 13.01.2020

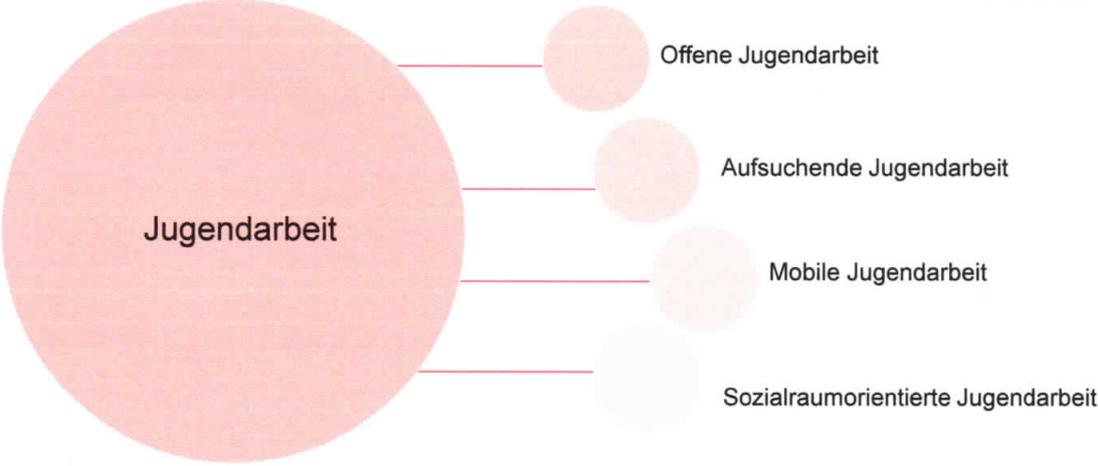
Übersicht



1. Jugendarbeit – Ansätze und Definitionen
2. Ausgangslage in Freudenberg
3. Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit in Freudenberg
4. Umsetzung
5. Schlussfolgerungen
6. Aktuelle Entwicklung – Infos aus den Stadtteilen
7. Vergleich Freudenberg ⇔ anderen Gemeinden
8. Fazit



1. Jugendarbeit – Ansätze und Definitionen





2. Ausgangslage in Freudenberg

2.1 geographische Lage

Weitläufiges Areal der Stadt mit den einzelnen Stadtteilen;
Entfernung Kernstadt <-> Ortsteile mind. 9 und maximal 17 km;



2.2 Altersstruktur

Alter	Freudenberg	Boxtal	Ebenheid	Rauenberg	Wessental	Gesamtanzahl nach Alter
11	13	7	2	3	1	26
12	20	4	3	3	3	33
13	23	6	3	6	3	41
14	20	1	2	9	3	35
15	20	5	2	6	2	35
16	12	4	5	2	4	27
17	14	4	3	5	3	29
18	20	8	4	8	3	43
Gesamtanzahl nach OT	142	39	24	42	22	269
Gesamt-einwohnerzahl	2.218	573	272	608	163	3.834

2.3 Anhaltende Trends und Entwicklungen

- Abwanderung = immer mehr junge Menschen verlassen aufgrund von Bildung und Erwerbstätigkeit die ländliche Region;
- Demographischer Wandel = Menschen werden immer älter, aufgrund steigender Lebenserwartung durch medizinische, industrielle und gesellschaftliche Fortschritte; gleichzeitig sinken die Geburtenzahlen;
- Jugendkultur = Lebensstile, Vorstellungen, Verhaltensmuster und Lebensweisen von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren sehr verändert!



diese Faktoren haben große Auswirkungen auf die Jugendarbeit!



3. Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit in Freudenberg

Daraus ergibt sich für die Jugendarbeit folgende Aufgaben und Ziele:

Aufgaben

- Förderung von Eigenverantwortung & Selbstorganisation
- Weiterentwicklung des sozialen Miteinanders
- Förderung der Partizipation am Gemeinwesen / Jugendbeteiligung (gem. §41a BaWü)
- Aufbau einer sozial-kulturellen Infrastruktur & nachbarschaftlichen Alltagskultur
- Aufbau & Entwicklung von lokalen Vernetzungsstrukturen & Kommunikationsstruktur
- Organisation & Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle vor Ort ((Vernetzungs- und Lotsenfunktion, Koordinationsstelle)
- Anlaufstelle, Beratung, Ansprechpartner alle Jugendlichen, Einzelfallhilfe, Vernetzungs- & Koordinationsstelle



Ziele

- Befähigung zur Selbstbestimmung & Selbstverantwortung
- Identifikation von Kompetenzen
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Gemeinschaft/ Gesellschaft
- Anregung & Hinführen zu ges. Mitverantwortung & sozialem Engagement
- Schaffung von selbstverwalteten Treffpunkten/ Sozialräumen (aktive Jugend verwaltet Räumlichkeit mit Unterstützung der Jugendbeauftragten)
- Förderung einer basisdemokratische Organisation & Ermöglichung eines aktiven Entscheidungsspielraums
- Förderung der schulischen, beruflichen & sozialen Integration bzw. Bildung von Netzwerken
- Bindung der jungen Menschen an den Sozialraum (schafft Heimatverbundenheit & steigert die Attraktivität des Ortes)
- Vernetzung & Zusammenarbeit von Institutionen, Vereinen & Akteuren vor Ort
- Hilfestellung & Ansprechpartner bei Alltagsthemen jeglicher Art

4. Umsetzung



4.1 Arbeitsgrundlagen

Einseitige Herangehensweise nicht zielführend, deshalb Anwendung einer Mischform verschiedener Arbeitsstile:

➔ aufsuchender Aspekt ist nur umsetzbar, wenn genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen!

Kernelemente



Im Mittelpunkt steht deshalb ...

die **Funktion** als

- Ansprechpartner
- Unterstützungspersonal
- feste Bezugsperson
- Vernetzungsstelle

die **Organisation** von

- zielgerichteten Projekten,
- die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden
- und Selbstverwaltung/ Beteiligung/ Engagement/ soziales Miteinander fördern sollen.

4.2 Bedingungen vor Ort

geographischen Lage:

durch weit gestrecktes Stadtgebiet stadtteilübergreifende Verbindung eher schwierig

➔ deshalb bleiben die Jugendlichen meist unter sich

Altersstruktur/ Demographischer Wandel:

sehr divergente Kohortenstruktur = grundlegender Altersunterschied zw. Jugendlichen in den Ortsteilen; meist nur wenige Jugendliche im gleichen Alter

➔ Verbindungsaufbau sehr schwierig, da Freundeskreis eher außerhalb des Stadtgebietes liegt; bedingt niedriges Zugehörigkeits- bzw. Gemeinschaftsgefühl und Bereitschaft sich im Heimatort zu engagieren

Anhaltende Trends und Entwicklungen:

Abwanderung vieler Jugendlichen aus dem Stadtgebiet

➔ was sich ebenfalls auf das soziale Engagement und die Beteiligung der Jugend auswirkt.

Veränderung der Jugendkultur mit Rückzug in den privaten Raum, durch sich verändertes Freizeitverhalten und Nutzung neuer Medien

➔ zunehmende Schwierigkeit Jugendliche zu erreichen bzw. sie neben schulischen Aktivitäten, Hobbies etc. für außerschulische Projekte der Jugendarbeit zu begeistern;

- ➔
1. Freizeitgestaltung halten sich Jugendliche in den meisten Fällen offen!
 2. Deshalb vor allem spontane Treffen, die i.d.R. am Wochenende abends stattfinden!
 3. Bisherige Aktivitäten und Projekte des FSI-Büros wurden in der Vergangenheit nur mäßig genutzt!





4.3 Personal- und räumliche Ressourcen

Einbettung der Jugendarbeit in andere Hauptaufgabenbereiche (Quartiersmanagement + Integrationsarbeit)

➔ Jugendarbeit ≠ Vollzeit-Arbeitsfeld

↕

Zur Umsetzung aller Aufgaben & Ziele stehen derzeit ca. 5 Stunden/ Woche für die Jugendarbeit zur Verfügung!

Schaffung sozialer Treffpunkte für die Jugend in den letzten beiden Jahren sehr vorangetrieben:

- Boxtal + Raubenberg: Sommer 2018 Kauf eines Wohnwagens
- Boxtal: Ende 2019 ehemaliger Ärzteraum als Jugendraum gewonnen
- Ebenheit: Anfang 2020 Einweihung des neu renovierten Jugendraums
- Freudenberg: Anfang 2018 Einweihung des Jugendraums der Kernstadt
- Wessental: Einweihung des Jugendraums im Jahr 2016



4.4 Aktivitäten und Projekte

Erhaltung dörflicher Gemeinschaft, Erhöhung des Freizeitangebots, Erhöhung Attraktivität

Stärkung Verantwortungsbewusstseins für die Gemeinschaft/ Gesellschaft

Hilfestellung & Ansprechpartner, Identifikation von Kompetenzen, Förderung schulische, berufliche & soziale Integration bzw. Bildung von Netzwerken

Ausbau der Ferienspiele, der städtischen Angebote und Aktivitäten der Kulturwoche: Mosaikprojekte, Ausflug in den Kletterpark, Aktivnachmittage im FSI-Büro, Kochkurs & neue Projekte durch das FSI-Büro: Workshop (z. B. „Nachhaltigkeit“, „Graffiti“), Spieleabende, Dorfolympiade, „Das perfekte Fest“

Wiederbelebung einer Jugendstruktur:
Impulsgebung, Unterstützung und Einführung einer neuen, selbstorganisierten Jugendstruktur nach Vorbild der Pfarrjugend = „Jugend für Jugend“

Austauschtreffen und Regelkommunikation
Möglichkeit des direkten Austauschs mit den Jugendlichen, Besprechung von Problemen, Anliegen und Wünschen

Schaffung neuer, sozialer Treffpunkte

Förderung basisdemokratische Organisation & Ermöglichung aktiven Entscheidungsspielraums Selbstverantwortung, Beteiligung

Vernetzung & Zusammenarbeit, Befähigung Selbstbestimmung & Selbstverantwortung, soziale Integration

5. Schlussfolgerungen



- ⚡ Intensivbetreuung (z. B. in Jugendzentren) aufgrund beschriebenen Rahmenbedingungen nicht möglich und nicht vorgesehen!
- ⚡ Durchführung von Projekte und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendarbeit in regelmäßigen Abständen und unter Berücksichtigung der lokalen Angebotsstruktur (z. B. Veranstaltungen von Vereinen, Festivitäten, etc.)!
Wünsche und Anregungen der Jugendlichen werden berücksichtigt;
- ⚡ Ebenfalls regelmäßiger Austausch zwischen Jugend und FSI-Mitarbeiterinnen!
Soll zukünftig weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden;
- ⚡ Nachhaltige und erfolgreiche Jugendarbeit nur durch Mitarbeit bzw. Eigeninitiative der Jugendlichen möglich!

6. Aktuelle Entwicklungen – Infos aus den Stadtteilen



- **Boxtal:** Jugendliche haben nach großem Bemühen nun auch einen eigenen Jugendraum
- **Ebenheid:** Renovierungsarbeiten fast abgeschlossen, nach viel Arbeit ist der Jugendraum nun fast fertig
- **Freudenberg:** häufige Probleme im Jugendraum (z. B. Ruhestörung, Alkohol- und Tabakkonsum, ausschweifenden Partys, unzumutbaren Zuständen und Sauberkeit, Ordnung)
=> immer wieder Beschwerden von andere Nutzer & Nachbarn
=> x-malige Ermahnungen, Gesprächen, Treffen, Belehrungen, Anleitung, etc.
=> Jugendliche zeigen bis heute wenig Interesse am Jugendraum!
- **Rauenberg:** Wohnwagen steht der Jugend in Rauenberg jetzt 100% zur Verfügung
- **Wessental:** läuft=)

7. Vergleich Freudenberg ↔ anderen Gemeinden

a) Wertheim (mit Nassig, Sonderriet und Mondfeld)



Kernstadt: insg. 5 MitarbeiterInnen (Teilzeit) + ehrenamtliche HelferInnen
Insges. 13 Jugendräume aus 20 Stadtteilen



b) Werbach

•

- Bruntal
- Gamburg
- Wenkheim
- Niklashausen
- Werbachhausen
- Werbach

z. Zt. keine kommunalen Jugendräume!

c) Külshheim

- Eiersheim: JR vorhanden
- Hundheim: zwei JR vorhanden
- Steinbach: JR bei Vereinen angesiedelt
- Steinfurt: -
- Uissigheim: JR vorhanden
- Külshheim (Kernstadt): -

Jugendräume wurden in Külshheim und den OT immer wieder geschlossen, da es nicht funktioniert hat!

8. Fazit

- Jugendarbeit in Freudenberg wurde seit 2015 intensiv aufgebaut und strukturiert, mit vielzähligen Erfolgen
- bisherige finanzielle Aufwendungen:

Investitionen Projekte/ Veranstaltungen/ Anschaffungen: 4.500,00 €
Investitionen Jugendräume: 84.630,00 €
Investitionen gesamt: ca. 90.000,00 €
+ Arbeitsstunden: ca. 343 (Nov. 2019)

- Weiterführung und Weiterentwicklung bisheriger Strukturen & Angebote!
- Kritische Reflexion der bisherigen Arbeit:
 - Verbesserung der Kommunikation und Ausweitung der Kommunikationskanäle bzw. Vernetzung (z. B. Regelkommunikation mit den OV)
 - Verbesserung der Herangehensweisen durch bisherige Erfahrungen (z. B. Jugendraum Freudenberg) & Ausarbeitung neuer Lösungsansätze

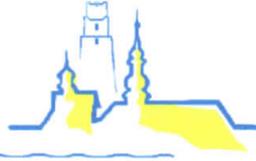




„Jugend in Zukunft – heute das Morgen denken“

„Habe keine Angst vor Widerstand – denke daran, dass es der Gegenwind und nicht der Rückenwind ist, der einen Drachen steigen lässt.“

„Erfolg lässt sich erst in der Zukunft messen, Misserfolg sofort. Doch jeder Misserfolg ist die Chance, es beim nächsten Mal besser zu machen.“



Stadt
Freudenberg am Main



Haushalt 2020

Montag, 13.01.2020

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt/ Investitionen

Drei Teilhaushalte

- THH 1= Innere Dienste (14 Produkte)
- THH 2= Dienstleistung und Infrastruktur (50
Produkte)
- THH 3= allgem. Finanzwirtschaft (2 Produkte)

Gesamt: 66 Produkte

Gliederung des neuen HH-Plan

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht (Fertigstellung zum Beschlusstag)
3. Gesamtergebnishaushalt (Planjahr 2020)
4. Gesamtfinanzhaushalt (Planjahr 2020)
5. Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt bis 2023
6. Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt bis 2023
7. Produkte je THH mit Investitionsplanung am Ende des THH bis 2023

Auszug aus Produktplan

(Seite 1+2)

THH	Nr.	Produktbereich	Produktnummer	Beschreibung
THH 1	11	Innere Verwaltung	11100000	Steuerung
			11110000	Organis. u. Dokum. kommun. Willensbildung
			11140000	Zentrale Funktionen
			11200000	Organisation und EDV
			11210000	Personalwesen
			11220000	Finanzverwaltung, Kasse
			11240000	Gebäudemanagement Tech. Immob.
			11250000	Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof
			11250500	Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten
			11260000	Zentrale Dienste
			11300000	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
			11300100	Amtsblatt Redaktion und Vertrieb
			11320000	Abgabewesen
			11330000	Grundstücksmanagement

THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur
42	Sportförderung
4240	Badesee
Produkte:	
42.40.00 Badesee	
Kurzbeschreibung	
Die Bereitstellung und Unterhaltung des Badesees mit Nebenanlagen ist im Produkt 42.40.00 abgebildet. Die Organisation, des Personaleinsatzes, sowie das Führen des Belegungsplanes und die Abrechnung der Schwimmzeiten wird vom Rathaus erbracht. Dieser Aufwand ist in dem Produkt ebenfalls enthalten. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Auskunft gehören zu diesem Produkt. Ein wichtiges Ziel ist es, für Bevölkerung und insbesondere Familien die Möglichkeit der Erholung, Bewegung und des Sports zuzuschaffen.	
Auftragsgrundlage	
Gemeinderatsbeschlüsse	
Zielgruppe	
Bürgerinnen und Bürger aus Freudenberg und Umland, Touristen, DLRG, Vereine, Verbände,	

THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur			
42	Sportförderung			
4240	Badesee			
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	55.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.000
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	1.000
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	57.000
12 -	Personalaufwendungen	0,00	0	18.000-
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	36.550-
15 -	Abschreibungen	0,00	0	16.600-
17 -	Transferaufwendungen	0,00	0	450-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.800-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	73.400-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	16.400-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	101.300-
27 -	kalkulatorische Kosten	0,00	0	581-
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	101.881-
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-überschuss	0,00	0	118.281-

Investitionen Planung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt, übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
74240000400: Umbau Badesee											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	75.000	0	0	0,00	0	75.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.000	0	0	0,00	0	75.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.000-	0	0	0,00	0	175.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000-	0	0	0,00	0	175.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	175.000-	0	0	0,00	0	175.000-	0	0	0	0

Investitionsplan 2020-2023

Auszug

Investitionsnummer	Bezeichnung	Gesamtbetrag	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
71114000001	Geräte Mobiliar allgem.	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
71120000002	Ersatzbeschaffung EDV	10.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
71240000003	Kühlgerät Trausaal	2.500,00 €	2.500,00 €	-	-	-
71125000001	Erwerb. bewegl. Sachen Bauhof	75.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
711250000400	Neubau Bauhof	1.900.000,00 €	700.000,00 €	1.200.000,00 €	-	-
	Zuschuss Bauhof	600.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	-	-
711330000900	Verkauf Grundstücke	600.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
711330000901	Kauf Grundstücke	80.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
712600000001	Ersatzbeschaffung Feuerwehr	45.000,00 €	20.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	-
712600000400	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.400.000,00 €	300.000,00 €	1.000.000,00 €	1.100.000,00 €	-
	Zuschuss Feuerwehrgerätehaus	1.205.000,00 €	100.000,00 €	655.000,00 €	450.000,00 €	-
712800000401	Gerätehäuser OT	25.000,00 €	25.000,00 €	-	-	-
712600100600	Investitionszuschuss Vereine	9.000,00 €	2.000,00 €	7.000,00 €	-	-
721100101001	Erwerb bewegl. Sachen Schule Fbg.	4.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Ergebnishaushalt Kennzahlen

• Einnahmen:	2020	9,686 Mio.
• Ausgaben:	2020	10,165 Mio.
• Defizit	2020	0,479 Mio.
• gesch. Abschreibung	2020	1,09 Mio.
Einnahmen im Vergleich	2020	2019
• Gewerbesteuer:	1,10 Mio.	0,72 Mio.
• Umlage Ek.St.	1,97 Mio.	1,96 Mio.
• Umlage Um.St.:	0,36 Mio.	0,36 Mio.
• Grundsteuer B:	0,56 Mio.	0,56 Mio.
• Schlüsselzuweisung:	2,05 Mio.	1,68 Mio.

Ergebnishaushalt Kennzahlen

Ausgaben im Vergleich	2020	2019
• Personal :	2,32 Mio.	2,24 Mio.
• Kreis: 30 v.H:	1,33 Mio.	1,48 Mio.
• FAG-Umlage:	0,98 Mio.	1,08 Mio.
• Gewerbesteuerumlage	0,25 Mio.	0,14 Mio.
• Verrechnungsstelle	1,19 Mio.	1,14 Mio.

[Stellenplan](#)

Gesamtergebnishaushalt

Die geschätzte Abschreibung in Höhe von 1,96 Mio. EUR kann im Jahr 2020 nicht erwirtschaftet werden.
(-479 T EUR)

Die Rücklage kameral ist Geschichte!

Neu! Mindestliquidität zum 31.12 des lfd. Jahre

Mindestliquidität Durchschnitt davon 2% des Ergebnis der letzten 3 Jahre des VWH bzw. neu Ergebnishh.= 233.462 EUR

Stand: 31.12.2019: 499.573 EUR

Entwicklung bis 2023

Hd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	* Steuern und ähnliche Abgaben	0	4.177.000	4.678.000	4.913.500	4.968.500
2	* Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	2.746.100	2.890.600	2.750.050	2.552.200
3	* Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	110.000	111.000	132.000	144.000
5	* Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	1.746.575	1.737.075	1.755.550	1.764.750
6	* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	486.700	536.700	593.300	595.400
7	* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	29.500	29.500	29.650	29.800
8	* Zinsen und ähnliche Erträge	0	18.500	18.500	18.500	18.500
10	* Sonstige ordentliche Erträge	0	372.550	386.550	388.150	389.750
11	Ordentliche Erträge	0	9.686.925	10.387.925	10.580.700	10.462.900
12	- Personalaufwendungen	0	2.321.000-	2.348.450-	2.400.100-	2.453.650-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	940.689-	962.050-	955.949-	960.700-
15	- Abschreibungen		1.096.370-	1.100.500-	1.104.650-	1.117.800-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	102.000-	103.000-	112.000-	117.000-
17	- Transferaufwendungen	0	4.025.670-	3.938.560-	4.385.670-	4.586.470-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.679.870-	1.651.131-	1.611.581-	1.615.750-
19	Ordentliche Aufwendungen	0	10.165.599-	10.103.691-	10.569.950-	10.831.370-
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	478.674-	284.234	10.750	368.470-
23	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	478.674-	284.234	10.750	368.470-

Gesamtfinanzhaushalt 2020

=

Gesamtergebnishaushalt abzügl.
Abschreibung und interner
Verrechnungen/Auflösungen zuzügl.
Investitionen und deren Zuschüsse
zuzüglich Tilgung von Krediten und
neue Kreditaufnahme

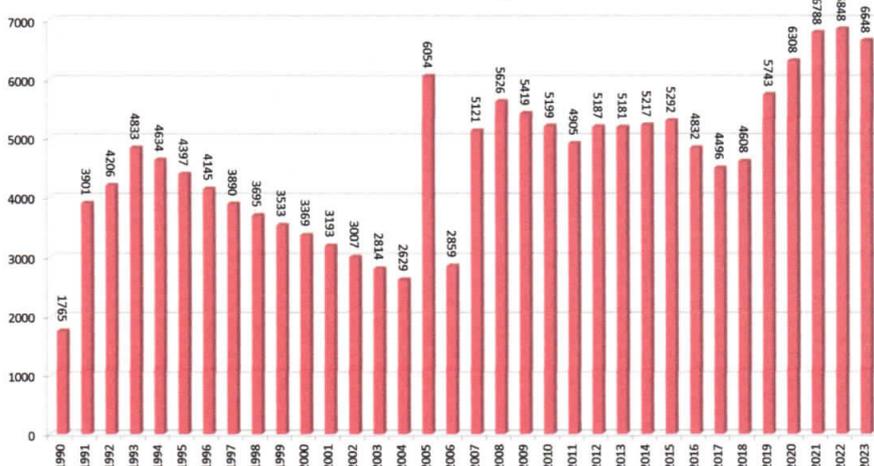
IId. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.209.100	2.028.000	1.150.000	800.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	400.000	150.000	150.000	150.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.609.100	2.178.000	1.300.000	950.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.701.000-	3.827.000-	2.250.000-	1.300.000-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	125.000-	70.500-	72.500-	58.000-
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	72.000-	47.000-	20.000-	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	12.500-	2.500-	7.500-	2.500-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.930.600-	3.867.000-	2.370.000-	1.380.600-
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	1.321.400-	1.789.000-	1.070.000-	430.600-
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	813.704-	616.266-	86.800-	174.830
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	895.000	840.000	460.000	220.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	330.000-	360.000-	400.000-	420.000-
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	565.000	480.000	60.000	200.000-
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	248.704-	36.266-	26.800-	25.170-

Reduzierung der Liquiden Mittel
auf Mindestliquidität

Entwicklung der Mindestliquidität 2020 - 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	401.274				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	401.274				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾					
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	f veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾		-248.704	-30.666	-17.250	-10.020
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	499.573				
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	499.573	250.869	220.203	202.953	192.933
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	229.915	233.462	214.310	198.273	183.491

Schuldenstand 1990 -2023
zum 31.12. des lfd. Jahres
nicht Inflationsbereinigt



Nettoneuerschuldung 905 T EUR bis 2023

